

Sonderpädagogische Dienste / Kooperation

Antrag auf
Kooperation
durch die Schule



an die zuständige
Sonderschule

Ausnahme:
Antrag auf
Kooperation
Erziehungshilfe



über das Staatliche Schulamt



Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Antrag auf Überprüfung des
sonderpädagogischen Förderbedarfs
mit
Pädagogischem Bericht der
allgemeinen Schule



Schulamt prüft den Antrag und
beauftragt eine geeignete Sonderschule



Die Sonderschule erstellt das
sonderpädagogische Gutachten



Das Schulamt entscheidet und
bezieht ggfs. Kostenträger ein